

Mitarbeiter-Merkblatt

Datenschutz und Schweigepflicht im Gesundheitswesen

Einsichtsrecht und persönliche Bemerkungen des Behandlers

Das Einsichtsrecht des Patienten umfasst nicht nur die objektiven Befunde und Aufzeichnungen, sondern erstreckt sich auch auf schriftlich vermerkte persönliche Eindrücke oder subjektive Wahrnehmungen über den Patienten. Es sind jedoch Einzelfälle denkbar, die eine Ablehnung rechtfertigen. So kann dem Einsichtnahmerecht des Patienten beispielsweise im Bereich der Psychiatrie und Psychotherapie im Einzelfall das Persönlichkeitsrecht des Therapeuten vorgehen. Jedenfalls hat der Therapeut eine Ablehnung oder Einschränkung der Einsichtnahme gegenüber seinem Patienten zu begründen.